

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Fünf Jahre ist es nun her, seit drei ehemalige Schüler des vom Jesuitenorden getragenen katholischen Canisiuskollegs in Berlin dem Schulleiter von sexuellen Übergriffen berichteten, die zwei Patres in den achtziger Jahren begangen haben. Seit diesen ersten Meldungen über den Missbrauch von Schülern einer Berliner Eliteschule gingen anfangs fast täglich – später immer noch regelmäßig – neue Meldungen ein: Menschen, die inzwischen erwachsen geworden waren, trauten sich endlich zu erzählen, was ihnen als Kindern und Jugendlichen widerfahren ist. Konnte man zuerst den Eindruck gewinnen, dass vor allem katholische Einrichtungen und Internate betroffen waren, so wurden bald sexuelle Übergriffe in der Odenwaldschule bekannt – der Bildungsstätte der linksliberalen Reformpädagogik, die Kinder zu freien Wesen machen wollte.

In Berlin tagte vom April 2010 an ein Runder Tisch mit sperrigen Namen „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereichen“. Zur Mitwirkung an diesem am Runden Tisch waren Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und der relevanten gesellschaftlichen Gruppen eingeladen, des Deutschen Bundestages sowie aus Bund, Ländern und Kommunen. Nach eineinhalb Jahren intensiver Arbeit hat der Runde Tisch am 30.11.2011 seinen Abschlussbericht vorgelegt, der zahlreiche Handlungsempfehlungen, unter anderem für die Bereiche „Leitlinien für Institutionen“, „Stärkung der Rechte der Opfer“, „Hilfen für Betroffene“ enthält. Verschiedene Forderungen haben auch Eingang in gesetzliche Regelungen zum Beispiel in das Bundeskinderschutzgesetz gefunden.

Heute, fünf Jahre nach den ersten Enthüllungen, ist die Zwischenbilanz aber noch immer sehr zwiespältig: So lässt sich keineswegs feststellen, dass die Vergangenheit aufgearbeitet und den häufig traumatisierten Menschen Genugtuung widerfahren wäre. Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs wird mit der Äußerung zitiert: „Wir stehen erst am Anfang“. Betroffene ziehen eine vernichtende Bilanz der bisherigen Aufarbeitungsversuche. Es werde nur das eingestanden, was bereits nachgewiesen sei.

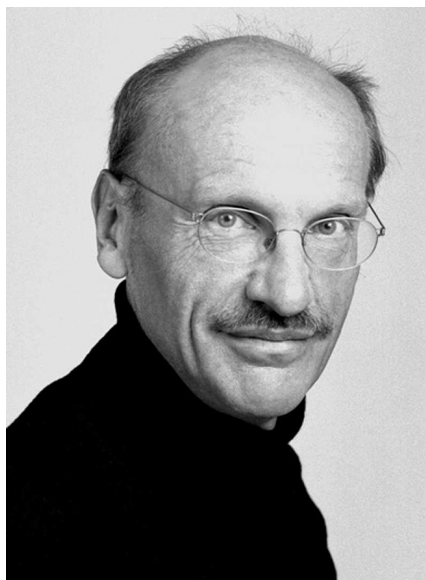
Immerhin soll es nun eine unabhängige Kommission zur Aufarbeitung der Vergangenheit geben – nach irischem Vorbild. In dieser Kommission soll auch die Entschädigungsfrage geklärt werden, um die sich die Kirchen und andere öffentliche Institutionen bisher drücken. Auch eine Kommission kann aber keine Entschädigungszahlungen erzwingen. Sie wird höchstens Empfehlungen aussprechen können. Es wird also nun entscheidend darauf ankommen, welche Kompetenzen diese unabhängige Kommission erhält. Im Entwurf des gemeinsamen Antrags von CDU/CSU und SPD heißt es, das Gremium soll vor allem „bundesweit Betroffene anhören“, deren Berichte „auswerten, dokumentieren und in geeigneter Weise veröffentlichen werden“.

Gleichzeitig muss der Blick aber auch nach vorne gehen. Sexuelle Gewalt ist weiterhin an der Tagesordnung. Hilfsorganisationen sprechen von bis zu 300.000 Kindern, die jedes Jahr in Deutschland sexuell missbraucht werden. Zur sexuellen Gewalt in Abhängigkeitsverhältnissen kommt zunehmend sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen – auf Schulhöfen und mithilfe elektronischer Medien. Wie weit muss der Schutz von Kindern gehen und ab wann gilt es, ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu achten? Welche präventiven Ansätze sind erfolgversprechend und wo fängt der Generalverdacht z.B. gegen männliche Erzieher an. Auf viele solcher Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Umso wichtiger ist es, dass das Thema in Politik und Gesellschaft auf der Tagesordnung bleibt und in allen Lebenswelten die Perspektive von Kindern und Jugendlichen – ihre Wünsche und Sorgen – in den Blick genommen wird.

Ihr

Reinhard Wiesner

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner





Aktuelle Notizen	49
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Mériem Diouani-Streek</i> Negative Effekte oder nachhaltige Effektivität im Kinderschutz?	50
<i>Meinrad Schlund</i> Begleiteter Umgang bei „schwierigen Fallkonstellationen“ (Teil 1)	55
<i>Reinhard Wiesner</i> Die Bedeutung von § 36a SGB VIII bei der Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung im Kontext landesrechtlicher Regelungen	60
<i>Jörg Fichtner</i> „Serioser Anzug oder Matschhose?“ (Teil 2)	63
<i>Wolfgang Keuter</i> Großeltern und Vormundauswahl	67
Rechtsprechung	
Auswahl des Vormundes und Berücksichtigung der Großmutter BVerfG, Kammerbeschl. v. 27.08.2014 – 1 BvR 1467/14	70
Zum Zeitpunkt der Einholung eines Abstammungsgutachtens BVerfG, Beschl. v. 19.11.2014 – 1 BvR 2843/14	72
Aufhebung der gemeinsamen elterlichen Sorge bei schwerer Straftat eines Elternteils zum Nachteil des anderen Elternteils OLG Celle, Beschl. v. 19.05.2014 – 10 UF 91/14	74
Geltendmachung von Barunterhalt bei echtem Wechselmodell OLG Hamburg, Beschl. v. 27.10.2014 – 7 UF 124/14	76
Konkludente Bestellung eines Verfahrensbeistandes OLG Nürnberg, Beschl. v. 25.11.2014 – 7 UF 1819/13	77
Verfahrensbeistandsvergütung OLG Hamm, Beschl. v. 15.08.2014 – 6 WF 26/14	79
Kindertagespflege im Anstellungsverhältnis VG Stuttgart, Urt. v. 05.11.2014 – 7 K 459/13	80
Aufgabenverteilung zwischen Jugendamt und Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung VG Saarlouis, Beschl. v. 29.10.2014 – 3 L 1176/14	87
Verbandsinformationen	89
Termine/Vorschau	90
Impressum	62

**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R., Pullach
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor Universitätsklinikum Ulm
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Hochschule Koblenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), Fürth
Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D., Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am Main

www.zkj-online.de 

Ihr Zugang zum Archiv

Benutzername

Passwort